

## **Stellungnahme des Ortschaftsrates Cobbelsdorf zur BV COS-543/2019/4**

Der Ortschaftsrat Cobbelsdorf spricht sich aus den nachstehenden Gründen gegen die Vorlage aus.

### **1. Ungeeigneter Zeitpunkt und zeitlich unzureichende Beratungsfolge**

Die letzte Anpassung der Eintrittspreise liegt inzwischen drei Jahre zurück. Grundsätzlich besteht Verständnis dafür, nach diesem Zeitraum erneut über eine Anpassung der Eintrittspreise zu beraten. Nicht nachvollziehbar ist jedoch, dass eine solche Entscheidung kurzfristig mitten in der laufenden Badesaison und während der Sommerferien getroffen werden soll.

Die Ortschaftsräte der umliegenden Ortschaften müssen ebenfalls angehört werden, da deren Einwohner als Badegäste genauso betroffen sind.

Hinzu kommt die geplante Beratungsfolge, bei der vier Gremien innerhalb von lediglich zwei aufeinanderfolgenden Tagen über die Vorlage beraten sollen. Eine sorgfältige Abwägung aller relevanten Aspekte ist unter diesen Bedingungen nicht möglich. Eine Entscheidung dieser Tragweite muss gründlich vorbereitet werden, um ohne Zeitdruck zu einem angemessenen und nachvollziehbaren Ergebnis zu gelangen.

### **2. Unzutreffender Vergleich mit dem Flämingbad**

Die Verwaltung schlägt vor, die Eintrittspreise des Flämingbades unverändert auf das Cobbelsdorfer Bad zu übertragen. Dieser Ansatz verkennet die wesentlichen Unterschiede zwischen beiden Einrichtungen:

Technische Rahmenbedingungen:

Im Flämingbad wird ein Kassenautomat eingesetzt. Dieser erzwingt eine einheitliche Preisstruktur, die im Cobbelsdorfer Bad weder notwendig noch vermittelbar ist. Dadurch entfallen beispielsweise Ermäßigungen für Kinder, Schüler, Studenten und Schwerbeschädigte.

Saisonkarten:

Für das Cobbelsdorfer Bad besteht kein sachlicher Grund, die seit vielen Jahren bewährten Saisonkarten abzuschaffen, nur weil dies bei einem Kassenautomaten technisch nicht umsetzbar wäre. Saisonkarten stellen zudem unabhängig vom Witterungsverlauf während der Badesaison eine verlässliche Einnahme dar.

Eine Übernahme der Preisstruktur des Flämingbades wäre den Badegästen nicht vermittelbar.

Öffnungszeiten:

Das Flämingbad ist während der Ferien täglich zwei Stunden länger geöffnet und es gibt keinen Ruhetag. Das Cobbelsdorfer Bad hingegen hat kürzere Öffnungszeiten und bleibt dienstags geschlossen.

#### Ausstattung:

Das Flämingbad als Naturbad verfügt über zahlreiche neue und hochwertige Sport- und Spielgeräte sowie über einen Kiosk. Diese Ausstattung ist im Cobbelsdorfer Bad nicht vorhanden.

### 3. Vorschlag des Ortschaftsrates für maximal vertretbare Eintrittspreise

Der Cobbelsdorfer Ortschaftsrat schlägt folgende Neukalkulation der Eintrittspreise ab der Badesaison 2027 vor:

|                                                               | Aktuell (€) | Vorschlag (€) |
|---------------------------------------------------------------|-------------|---------------|
| Tageskarte Erwachsene                                         | 3,50        | 4,00          |
| Erwachsene (letzte Stunde vor Schließung)                     | 2,00        | 3,00          |
| Tageskarte Ermäßigt                                           | 2,50        | 3,00          |
| Ermäßigt (letzte Stunde vor Schließung)                       | 1,00        | 1,50          |
| Familienkarte (2 Erwachsene, 1 Kind) jedes weitere Kind 2 €   | 9,00        | 10,00         |
| Saisonkarte Erwachsene                                        | 70,00       | 80,00         |
| Saisonkarte ermäßigt                                          | 45,00       | 55,00         |
| Familiensaisonkarte (2 Erwachsene und bis zu 2 eigene Kinder) | 150,00      | 180,00        |
| Abnahme Schwimmstufe                                          | 9,00        | 10,00         |

### 4. Fazit

Ein unangemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis könnte dazu führen, dass weniger Gäste das Freibad besuchen und die erwarteten Mehreinnahmen nicht erzielt werden. Damit wird die wirtschaftliche Grundlage des Cobbelsdorfer Bades gefährdet.

Der Wegfall von Ermäßigungen für Kinder, Schüler, Studenten und Schwerbeschädigte ist aus unserer Sicht nicht vertretbar.